jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/1/27 8Ob302/82, 2Ob62/07t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1983

Norm

StVO §38 Abs1
StVO §38 Abs2
StVO §38 Abs4

Rechtssatz

Aus den Vorschriften des § 38 Abs 1, Abs 2, und Abs 4 StVO ergibt sich, dass ein Fahrzeuglenker Fahrzeuge, die im Querverkehr noch deshalb (berechtigt) in die Kreuzung einfahren, weil sie bei Erscheinen des Gelblichtes in ihrer Fahrtrichtung nicht mehr vor der Kreuzung angehalten werden können, nicht zu behindern und ihnen das Übersetzen der Kreuzung zu ermöglichen hat (hier: Alleinverschulden des zu Beginn der Grünphase mit "fliegendem Start" mit einer Geschwindigkeit von vierzig km/h in die Kreuzung Einfahrenden).

Entscheidungstexte

- 8 Ob 302/82
  Entscheidungstext OGH 27.01.1983 8 Ob 302/82
  Veröff: ZVR 1984/81 S 80
- 2 Ob 62/07t
  Entscheidungstext OGH 24.01.2008 2 Ob 62/07t
  Vgl

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0075080

Dokumentnummer

JJR_19830127_OGH0002_0080OB00302_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at